Gebührenverzeichnis

Synopse

1

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

lfd.Nr.	Gebührentatbestand		Gebühr gültig bis 30.04.2013 EURO	Gebührenvorschlag ab 01.05.2013 EURO
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	jede weitere angefangene 1/4 h unter 15 Minuten 15 - 29 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	Zeitgebühr 9,00 3,00 9,00 19,00 29,00 9,00	Rahmengebühr 11,50 bis 2.000,- €
2. 2.1	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	unter 15 Minuten 15 - 29 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	<i>Zeitgebühr</i> 3,00 9,00 19,00 29,00 9,00	Rahmengebühr 11,50 bis 200,- €
2.2	Ablehnung eines Antrages (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) bei Unzuständigkeit gebührenfrei	unter 15 Minuten 15 - 29 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten	<i>Zeitgebühr</i> 3,00 9,00 19,00 29,00	Wertgebühr 1/10 bis voller Betrag der Gebühr mind. 11,50 €
2.3	neu eingefügt: Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 5 der Satzung)			<i>Wertgebühr</i> 1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr mind. 11,50 €
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche. Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	unter 15 Minuten 15 - 29 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	<i>Zeitgebühr</i> 3,00 9,00 19,00 29,00 9,00	Festbetragsgebühr 6,50 €
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	unter 15 Minuten 15 - 29 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	<i>Zeitgebühr</i> 3,00 9,00 19,00 29,00 9,00	Rahmengebühr 13,50 bis 500,- €
5. 5.1.	Beglaubigung, Bestätigungen Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	unter 30 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	<i>Zeitgebühr</i> 8,00 16,00 25,00 8,00	Festbetragsgebühr 2,80 €
5.2.	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift je Seite	unter 15 Minuten 15 - 29 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	Zeitgebühr 5,00 8,00 16,00 25,00 8,00	Festbetragsgebühr 2,80 €

			r	T
6.	Bescheinigungen Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch		Zeitgebühr	Festbetragsgebühr
	Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt		2.00	5,00 €
	ist)	unter 15 Minuten	3,00	5,00€
	Gebührenfrei sind:	15 - 29 Minuten	9,00	
	Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und	30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten	19,00 29,00	
	die Verwendung von Zuwendungen für	jede weitere angefangene 1/4 h	9,00	
	steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens-	jede weitere angerangene 1/4 n	9,00	
	und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EstG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen),			
7.	<u>Schreibgebühren</u>			
7.1.	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung erstellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)			
7.1.1.	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefaßt		Festbetragsgebühren	Festbetragsgebühren
	sind		4,00	11,50 €
7.1.2.	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind		6,00	19,50 €
7.1.3.	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse,		Zeitgebühr	Festbetragsgebühr
	Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche	unter 15 Minuten	4,00	7,50 €
	Texte	15 - 29 Minuten	6,00	,
		30 - 44 Minuten	13,00	
		45 - 59 Minuten	19,00	
		jede weitere angefangene 1/4 h	4,00	
7.2.	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat			Coath atropped Share
	erstellte Mehrstücke werden erhoben		Festbetragsgebühren	Festbetragsgebühren
7.2.1.	bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite für jede weitere Seite		0,75 0,50	0,75 €
7.2.2.	bei einem größeren Format für die erste Seite für jede weitere Seite		1,25 1,00	1,25 €
	Vervielfältigungen auf mechanischem Weg je nach Umfang, Schwierigkeitsgrad und Aufwand je Seite		0,25 bis 3,00	entfällt wegen fehlender Praxisrelevanz
			Rahmengebühr	Rahmengebühr
7.3.	Fertigung von Lichtpausen und Plotter (neu)		0,50 bis 25,00	1,50 bis 25,00 €
<u> </u>	Conshmigungen Erlauhnisse Zulassungen Konzes		Zeitgebühr	Rahmengebühr
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzes- sionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit	unter 15 Minuten	3,00	13,50 € bis 1000,- €
	nichts anderes bestimmt ist	15 - 29 Minuten	9,00	
	mente dilucico besciniliti ist	30 - 44 Minuten	19,00	
		45 - 59 Minuten	29,00	
		jede weitere angefangene 1/4 h	9,00	
	Destitioning day Ülberginstimming von Absolution	unter 15 Minuten	5,00	entfällt wegen fehlender
	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften,	15 - 29 Minuten	8,00	Praxisrelevanz
	Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken	30 - 44 Minuten	16,00	. , 3///3/ 5/5/4/16
	mit der Unterschrift je Seite	45 - 59 Minuten	25,00	
	de. ditterson in je delte	jede weitere angefangene 1/4 h	8,00	
	herausgenommen werden:			
			Zeitgebühr	
	Rechtsbehelfe	unter 15 Minuten	3,50	entfällt
		15 - 29 Minuten	11,00	Gebühr wurde bisher nicht
		30 - 44 Minuten	23,00	erhoben. Soll auch künftig gebührenfrei
		45 - 59 Minuten	34,00 11.00	bleiben
		jede weitere angefangene 1/4 h	11,00	וופוטפוו

30 20.2				
9. 9.1.	Baugesetzbuch Ausstellung eines Negativzeugnisses nach 28 Abs. 1 BauGB	unter 30 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten 60 - 74 Minuten 75 - 89 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	Zeitgebühr 11,00 22,00 34,00 45,00 57,00 11,00	Festbetragsgebühr 30,00 € zzgl. 3. € pro Zustellung
10.	<u>Bauordnungsrecht</u>			
10.1.	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlage im Kenntnisgabeverfahren bzw. der Abbruchkosten (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)		Wertgebühr 0,5 vom Tausend der Baukosten, bzw. der Abbruchkosten, mindestens 21,00 €	Wertgebühr 0,5 vom Tausend der Baukosten, bzw. der Abbruchkosten, mindestens 24,00 €
10.2.	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO		Wertgebühr 0,5 vom Tausend der Baukosten, bzw. der Abbruchkosten, mindestens 21,00 €	Wertgebühr 0,5 vom Tausend der Baukosten, bzw. der Abbruchkosten, mindestens 24,00€
10.3.	Benachrichtigung der <i>Nachbarn</i> im Kenntnis- gabeverfahren § 55 LBO		Festbetragsgebühr 8,00 EUR je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 16,00 €	Festbetragsgebühr 8,00 EUR je zu benachrichtigendem Nachbar, mindestens 20,00 €
11.	<u>Bestattungsrecht</u>			
11.1.	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)		Festbetragsgebühren 8,00 €	Festbetragsgebühren 10,00 €
11.2.	Ausstellung eines Leichenpasses (§ 44 und § 45 Bestattungsgesetz)		8,00 €	20,00€
12.	<u>Feiertagsrecht</u>			
12.1.	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertags- gesetz)		Festbetragsgebühr 21,00 €	Festbetragsgebühr 28,00 €
12.2.	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)		Festbetragsgebühren	Festbetragsgebühren
12.2.1.	pro Tag, an den Tanzveranstaltungen von 3 bis 24 Uhr verboten sind		42,00 €	56,00 €
12.2.2.	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind		84,00 €	112,00€
13.	Fischereiwesen		Festbetragsgebühr	Festbetragsgebühr
13.1.	Erteilung eines Fischereischeines nach § 35 FischG (Fischereischei auf Lebenszeit, Jahresfischereischeins, Jugendfischereischein)		10,00 €	10,00 €
13.2.	Separater Einzug der Fischereiabgabe		2,50 €	6,50 €
14.	<u>Fundsachen</u>			
14.1.	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen über 500, € Wert		<i>Wertgebühren</i> 2 % des Werts, mind. jedoch 2,55 €	<i>Wertgebühren</i> 2 % des Werts, mind. jedoch 13,00 €
15.	<u>Gaststättenrecht</u>			Chaffeling and Ellis
15.1.	Gestattungen (§ 12 GastG)	1. Tag jeder weitere Tag	gestaffelt nach m²-Zahl Festbetragsgebühr 6,- bis 18,-€ 3,00 €	Staffelung entfällt Festbetragsgebühr 18,00 € 9,00 €

5G 20.2		T		Anla
15.2.	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage (bis zu 4 Tage) (§ 12 GastVO)	pro Tag 1. Tag	Festbetragsgebühr 4,00 €	Festbetragsgebühr 14,00 €
		jeder weitere Tag		7,00 €
16.	Gewerberecht Gewerberecht			
16.1.	Erteilung einer Empfangsbescheinigung		Festbetragsgebühr 1,50 €	Festbetragsgebühr 3,00 €
10.1.	(§ 15 Abs. 1 GewO)			·
16.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	unter 30 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angef. 1/4 h	Zeitgebühr 10,00 15,00 23,00 7,00	Festbetragsgebühr 10,00 €
16.3	Bescheinigung einer Gewerbeanmeldung (§ 14 GewO)		Festbetragsgebühren 15,00 €	Festbetragsgebühren 20,00 €
16.4	Bescheinigung einer Gewerbeummeldung (§ 14 GewO)		10,00 €	14,00 €
16.5	Bescheinigung einer Gewerbeabmeldung (§ 14 GewO)		10,00€	13,00€
16.6	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c, Abs. 1 GewO)		Rahmengebühr 100,- bis 1.500,- €	Festbetragsgebühr 250,00 € zzgl. Zeitgebühr 56,00 €
16.7	Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes für Spielgeräte (§ 33c, Abs. 3 GewO)		Festbetragsgebühr 40,00 €	Festbetragsgebühr 56,00 €
16.8	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)		Rahmengebühr 100,00 bis 1.500,00 €	Festbetragsgebühr 140,00 €
16.9	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermit- tlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)		Rahmengebühr 100,00 bis 1.000,00 €	Festbetragsgebühr 140,00 €
16.10.	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b Abs. 1 und 2 GewO)		Rahmengebühr 100,00 bis 1.000,00 €	Rahmengebühr 100,- bis 500,- €
16.11.	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (34b Abs. 5 GewO)		Rahmengebühr 100,00 bis 1.000,00 €	Rahmengebühr 100,- bis 500,- €
16.12.	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	unter 45 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	<i>Zeitgebühr</i> 21,00 31,00 10,00	Rahmengebühr 60,- bis 400,- €
16.13.	Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO		Rahmengebühr 100,00 - 1.000,00 EUR	Rahmengebühr 60,- bis 400,- €
16.14.	neu: Sonstige Leistungen nach der GewO			Rahmengebühr 100,- bis 500,- €
	herausgenommen wird: Festlegung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO)	unter 45 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	<i>Zeitgebühr</i> 21,00 31,00 10,00	entfällt Begründung siehe Kalkulation- Anlage II
17.	Grundstücksanschlussgenehmigungen (Bisherige Nrn. 9.1.1. b	 is 9.4. wurden zusammengefasst unte 		Dub.
17.1.	Genehmigung eines Entwässerungsantrages	unter 30 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten 60 - 74 Minuten 75 - 89 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	Zeitgebühr 10,00 21,00 32,00 43,00 54,00 10,00	Rahmengebühr 52,00 €

			Zeitgebühr	Rahmengebühr
17.2.	Überprüfung der Grundleitungen und Anschlusskanäle	unter 30 Minuten	22,00	30,00 € bis 150,00 €
	inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung	30 - 44 Minuten	46,00	
		45 - 59 Minuten	70,00	
		60 - 74 Minuten	94,00	
		75 - 89 Minuten	116,00	
		jede weitere angefangene 1/4 h	22,00	
			Zeitgebühr	Rahmengebühr
7.3.	Fachtechnische Beratung außerhalb des Genehmigungs-	unter 30 Minuten	11,00	40,00 € bis 200,00 €
	lverfahrens	30 - 44 Minuten	22,00	
		45 - 59 Minuten	33,00	
		60 - 74 Minuten	44,00	
		75 - 89 Minuten	56,00	
		jede weitere angefangene 1/4 h	11,00	
			7-14	Daharanahiiha
		1.45 20.45	Zeitgebühr	Rahmengebühr
7.4.	Einsicht in Hausentwässerungsakten	ab 15 - 29 Minuten	8,00	23,00
		30 - 44 Minuten	17,00	
		45 - 59 Minuten	26,00	
		60 - 74 Minuten	35,00	
		75 - 89 Minuten	43,00	
		jede weitere angefangene 1/4 h	8,00	
8.	Geschäftsstelle des Gutachterausschuss		Zeitgebühr	Festbetragsgebühr
			_	1
8.1.	Auskunft über Kaufpreissammlung	unter 30 Minuten	12,00	34,00 €
		30 - 44 Minuten	24,00	İ
		45 - 59 Minuten	36,00	
		jede weitere angefangene 1/4 h	12,00	
			Zeitgebühr	Festbetragsgebühr
8.2.	Auskunft über Bodenrichtwerte	unter 30 Minuten	12,00	8,00 €
		30 - 44 Minuten	24,00	
		45 - 59 Minuten	36,00	
		jede weitere angefangene 1/4 h	12,00	
9.	Melderecht			
9.1.	Auskünfte aus dem Melderegister			
			Festbetragsgebühren	Festbetragsgebühren
9. 1.1.	Einfache Auskunft		2,50 €	7,00 €
9.1.2.	Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal		5,00	5,00 €
9.1.3.	Erweiterte Auskunft		5,00	12,00€
9,1.4.	Gruppenauskunft, die mit Hilfe der automatischen		Mindestgebühr 7,00 €,	Mindestgebühr 10,00 €,
	Datenverarbeitung gegeben wird		2,50 auf jede weitere	2,50 auf jede weitere
	(§§ 32 Abs. 3, 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)		Person auf die sich die	Person auf die sich die
	,		Datenübermittlung	Datenübermittlung
			erstreckt; max. 2.500 €	erstreckt; max. 2.500 €
9.2.	Datenübermittlungen			
9.2.1.	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche		Mindestgebühr 7,00 €,	3,00 € auf jede
	Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religions-		2,50 auf jede weitere	Person auf die sich die
	gemeinschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf		Person auf die sich die	Datenübermittlung
	die sich die Datenübermittlung erstreckt		Datenübermittlung	erstreckt
	_		erstreckt; max. 2.500 €	
9.2.2.	Datenübermittlung die mit Hilfe der automatischen		Mindestgebühr 7,00 €,	3,00 auf jede weitere
J.4.2.	Datenverarbeitung vorgenommen wurde		2,50 auf jede weitere	Person auf die sich die
	parenverarbeitung vorgenommen wurde		Person auf die sich die	Datenübermittlung
			Datenübermittlung	Datemoornmening
			erstreckt; max. 2.500 €	
				0.15 Euro iovoile
9.2.3.	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrund-		0,15 Euro jeweils	0,15 Euro jeweils
	funk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§35 MG)		für jede Person, auf	für jede Person, auf
			die sich die	die sich die
			Datenübermittlung	Datenübermittlung
			erstreckt.	erstreckt.

SG 20.2				Anla
19.3.	Bescheinigung der Meldebehörde			
19.3.1.	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung		20,00	23,00 €
19.3.2.	Zusätzliche Meldebestätigung und sonstige Bescheinigung der Meldebehörde je Bescheinigung		5,00	6,50 €
19.4.	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde		Festbetragsgebühr 2,50	Rahmengebühr 5,- bis 700,-€
20.	<u>Ordnungswesen</u>			O-kkika
20.1.	Erlaubnis zum Plakatieren in den Buswartehäuschen		Festbetragsgebühr 10,00	Rahmengebühr 13,00 €
	herausgenommen werden:			
	1.) Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	unter 30 Minuten 30 bis 44 Minuten 45 bis 59 Minuten jede weitere angef. 1/4 h	Zeitgebühr 10,00 20,00 30,00 10,00	entfällt Begründung siehe Kalkulation
	2.) Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz		Rahmengebühr 10,- bis 200,- €	entfällt Begründung siehe Kalkulation
21.	<u>Standesamt</u>			
21.1.	Kirchenaustritt		Festbetragsgebühr 11 Euro pro Person 20 Euro pro Ehepaar und Kinder bis 14 Jahre	Festbetragsgebühr 18,00 € pro Person
21.2.	neu: Mietung des Trauzimmers in der Arche			Festbetragsgebühr 60,00
22.	Wasserrecht			
22.1	Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)	15-29 Minuten 30-44 Minuten 45-59 Minuten 60-74 Minuten	Zeitgebühr 10,00 21,00 31,00 42,00 10,00	Rahmengebühr 26,- € bis 500,- €